

9. Befreiungsmöglichkeiten

9.1 Landesfamilienpass

Der Landesfamilienpass ermöglicht Familien die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg zum Teil auch mehrfach kostenlos bzw. zu einem ermäßigten Eintrittspreis zu besuchen. Inhaber dieses Landesfamilienpasses (Eltern und Kinder) sind berechtigt, einmal jährlich die auf den Gutscheinen genannten landeseigenen Einrichtungen unentgeltlich zu besuchen.

Kostenlos besucht werden können z. B.:

- Schloss Heiligenberg
- Staatsgalerie Stuttgart
- Archäologisches Landesmuseum in Konstanz
- das Blühende Barock in Ludwigsburg und viele andere

Berechtigt sind Familien:

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigendem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung

Erhältlich ist der Landesfamilienpass bei den zuständigen Gemeinden- bzw. Stadtverwaltungen. Eine Gutscheinebroschüre kann jeweils zu Beginn des neuen Jahres dort abgeholt werden. Es gibt dort auch noch weitere regionale Gutscheine.